

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

48. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, auschl. Postbestellgebühr. Erscheinungstage des Vorz.: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 8. Januar 1910.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergütungsinserate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 3.

Sozialpolitische Zeit- und Streitfragen.

Unterstützungsansprüche unehelicher Kinder.

a) Unfallversicherung.

Nach dem Unfallversicherungsgesetz (§ 16) steht der Witwe eines tödlich Verunglückten und den hinterlassenen Kindern bis zum 15. Lebensjahr eine Rente von je 20 Proz. zu. Als hinterbliebene Kinder kommen für die Rentenberechtigung aber nur die ehelichen und die rechtlich als ehelich geltenden Kinder in Betracht. Ehelich im Rechtsinne sind nur diejenigen Kinder, die aus einer staatlich als Ehe anerkannten Vereinigung eines Manns und einer Frau hervorgegangen sind; den ehelichen Kindern rechtlich gleichgestellt sind insbesondere die durch nachfolgende Ehe legitimierten sowie die für ehelich erklärten und die an Kindesstatt angenommenen Kinder (§§ 1719, 1736 und 1757 des Bürgerlichen Gesetzbuchs). Diese Paragraphen lauten:

§ 1719: Ein uneheliches Kind erlangt dadurch, daß sich der Vater mit der Mutter verheiratet, mit der Geschlechtsziehung die rechtliche Stellung eines ehelichen Kindes.

§ 1736: Durch die Ehelichkeitserklärung erlangt das Kind die rechtliche Stellung eines ehelichen Kindes.

§ 1757: Durch die Annahme an Kindesstatt erlangt das Kind die rechtliche Stellung eines ehelichen Kindes des Annehmenden. Wird von einem Ehepaare gemeinschaftlich ein Kind angenommen oder nimmt ein Ehegatte ein Kind des anderen Ehegatten an, so erlangt das Kind die rechtliche Stellung eines gemeinschaftlichen ehelichen Kindes der Ehegatten.

Auch solche Kinder eines getöteten Versicherten, die in einer erst nach dem Unfälle geschlossenen Ehe geboren oder durch eine solche Ehe legitimiert worden sind, haben Anspruch auf Entschädigung. Darauf, ob sie zur Zeit des Unfalls bereits empfangen waren, kommt es nicht an. Andererseits wird der Anspruch der Kinder auf Hinterbliebenenrente weder durch die Tatsache berührt, daß die Ehe, aus der sie hervorgegangen sind, bereits vor dem Unfälle gerichtlich geschieden war, noch steht ihm in einem solchen Falle der Umstand entgegen, daß die Kinder schon seit längerer Zeit vor dem Unfälle von dem zweiten Ehemann ihrer Mutter unterhalten worden sind. Dagegen haben uneheliche, nicht-legitimierte Kinder eines getöteten Arbeiters keinen Entschädigungsanspruch.

Im § 16 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes ist der Ausdruck „eheliche Kinder“ nicht gebraucht. Der Umstand aber, daß das Gesetz nicht ausdrücklich „eheliche Kinder“ sagt, hat offenbar darin seinen Grund, daß dasselbe mit dem gewöhnlichen Ausdruck „Kind“ auch die unehelichen Kinder der getöteten Mutter sowie die durch nachfolgende Ehe legitimierten und Adoptivkinder hat mit einbegreifen wollen, weil die ersteren, wenn sie auch nicht in die Familie der Mutter treten, doch zu dieser selbst in vollem Familienverhältnisse stehen und bei Konkurrenz mit ehelichen Kindern mit diesen in bezug auf die Mutter gleiche Rechte haben, und weil die beiden letzteren den ehelichen Kindern auch in bezug auf den Vater beziehungsweise den Adoptierten gleichstehen. Überhaupt werden in den Worten unter dem Ausdruck „Kind“ und „Kinder“ in der Regel nur die ehelichen und die denselben gleichstehenden Kinder verstanden, im Gegensatz zu den unehelichen Kindern.

Stiefkinder er hatten nach dem Preussischen allgemeinen Landrecht des Gemeinen Rechts und des Sächsischen Bürgerlichen Rechts keinen Anspruch auf Rente, sofern nicht durch die Annahme an Kindesstatt oder durch Einfindung besondere Rechtsverhältnisse begründet waren. Auch nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch sind Stiefkinder als die Verwandten des einen Ehegatten mit dem anderen Ehegatten (Stiefvater oder Stiefmutter) nur verschwägert und deshalb nicht rentenberechtigt. Wenn die Mutter eines unehelichen Kindes sich verheiratet, jedoch nicht mit dem natürlichen Vater ihres Kindes, sondern mit einem anderen Mann, und dieser dem Kinde seinen Namen gibt (§ 1706 des Bürgerlichen Gesetzbuchs), so läßt sich auf diese bloße Namensgebung ein Anspruch auf Hinterbliebenenrente nicht gründen.

b) Invalidenversicherung.

Nach dem § 44 des Invalidenversicherungsgesetzes steht der hinterlassenen Witwe oder, falls eine solche nicht vorhanden ist, den hinterlassenen ehelichen Kindern unter 15 Jahren ein Anspruch auf Erstattung der Hälfte der Beiträge zu, falls der Ehemann resp. Vater verstirbt, bevor ihm eine die Rente bewilligende Entscheidung zugestellt ist und mindestens für 200 Wochen Beiträge entrichtet worden sind. Auch hier scheiden die unehelichen Kinder aus. Stirbt dagegen eine weibliche Person, für welche mindestens für 200 Wochen Beiträge entrichtet worden sind, bevor ihr eine die Rente bewilligende Entscheidung zugestellt worden ist, so steht den hinterlassenen vaterlosen Kindern unter 15 Jahren ebenfalls ein Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für die Verstorbene entrichteten Beiträge zu. In diesem Falle können also auch die unehelichen Kinder Anspruch auf Beitragsersatzung erheben.

c) Krankenversicherung.

Wenn ein Kassenmitglied dem Krankenhaus überwiesen wird und es hat Angehörige, deren Unterhalt es bisher aus seinem Arbeitsverdienste bestritten hat, so ist neben der freien Kur und Verpflegung die Hälfte des § 6 des Krankenversicherungsgesetzes festgesetzten Betrags für diese Angehörigen zu zahlen. Für den Anspruch auf Krankengeld kommt es nur darauf an, ob der Erkrankte „bisher“, d. h. in der Zeit unmittelbar vor seiner Erkrankung, wenn auch nicht gerade bis unmittelbar vor seiner Unterbringung ins Krankenhaus, den Unterhalt der betreffenden Angehörigen ganz oder wenigstens zu einem erheblichen Teil aus seinem Arbeitsverdienste tatsächlich bestritten hat, gleichviel, ob er dazu eine Rechtspflicht hatte oder nicht. Der Begriff „Angehörige“ erstreckt sich hiernach also nicht allein auf die Ehegatten und Kinder, sondern ein Verwandtschafts- oder Schwägerverhältnis gilt schon als ausreichend.

Bezüglich des Unterhaltungsanspruchs vorehelich geborener Kinder als Angehörige ist hier auf eine Entscheidung des Preussischen Obergerichtspräsidenten vom 15. Februar 1909 hinzuweisen. Hiernach war unter den Parteien strittig, ob zu den Kindern im Sinne des Statuts der beklagten Kasse auch diejenigen Kinder des Ehegatten des Kassenmitglieds gehörten, die vor Abschluß der Ehe mit dem Kassenmitgliede geboren waren. Der Vorderrichter hatte es bejaht. Diese Auslegung hält das Obergerichtspräsident für durchaus zulässig und entspräche dieselbe insbesondere den Grundgedanken, von denen der erkennende Senat seither schon ausgegangen sei, wenn es sich um Kinder handelt, die, wie hier der Fall, den Hausstand des Kassenmitglieds bei Eintritt der Erkrankung geteilt haben. Daß das von dem Kläger unterliegende Kind in einer Doppelheute erzeugt worden ist, welche die Ehefrau des Kassenmitglieds vorher eingegangen war und deshalb an den Erzeuger einen Anspruch auf Gewährung des Unterhalts hat, ändert daran nichts. Unterm 17. Juni 1907 hat das Preussische Obergerichtspräsident sich auf diese ausgesprochen, daß das Stiefkind eines Kassenmitglieds zu den Angehörigen, für welche nach dem Statute Kassenleistungen zu gewähren sind, gehöre.

Wiederum ist nun, daß den unehelichen Kindern nicht in allen Fällen unter den drei Sozialgesetzen ein Rechtsanspruch auf Rente usw. eingeräumt ist. Die Krankenversicherungsordnung will hier auch alles beim alten belassen. Bei dieser Gelegenheit sei daran erinnert, daß schon bei Beratung des Unfallversicherungsgesetzes die Abgeordneten, Nebel und Genossen einen Antrag gestellt hatten, wonach der Anspruch der Witwe auch besteht, wenn die Ehe erst nach dem Unfälle geschlossen ist, daß sie gelte auch für die von dem Verunglückten anerkannten, außerehelich geborenen Kinder. Mit Recht wies damals der Abgeordnete v. Wolmar schon darauf hin, daß die Arbeiter vielfach so gestellt wären, daß sie eine gesetzlich anerkannte Ehe so bald nicht schließen könnten und deshalb auch für ihre unehelichen Kinder zu sorgen wäre. Der betreffende Antrag fand jedoch damals keine Annahme. Die Forderung, für die unehelichen Kinder zu sorgen und sie unter den Sozialgesetzen den ehelichen Kindern gleichzustellen, ist jedoch weiter zu erheben; und hoffentlich wird der oben angedeutete Antrag bei Einbringung der Reichsversicherungsordnung wieder aufgeführt.

Galle a. S.

M. Güttenberg.

Korrespondenzen.

Berlin. Mit Ablauf des Jahres 1909 schied der bisherige Mitinhaber der Firma Rudolf Mosse, Herr Emil Mosse, aus der Firma aus. Als Abschiedsandenken ließ er seinem technischen Personal am Silvestertag einen vollen Wochenlohn (den Arbeitgebern den Wochen durchschnittsverdienst) extra überreichen. — Eine zweite Zuschrift ergänzt vorstehende Mitteilung noch in folgender Weise: Eine angenehme Silvesterüberraschung wurde dem Personale der Firma Rudolf Mosse und dem ihrer Filialen in ganz Deutschland zuteil. Am 30. Dezember schied Herr Emil Mosse nach vierzigjähriger Tätigkeit, wovon 25 Jahre als Mitinhaber, aus der Firma Rudolf Mosse infolge Gesundheitsrückichten aus. Er glaubte diesen Tag nicht besser begehen zu können, indem er 250000 Mark spendete, aber nicht zu einer Stiftung, sondern zur Verteilung an das Gesamtpersonal der Firma. Das kaufmännische Personal und die Abteilungsleiter erhielten größere Beträge, das technische Personal und die Arbeiter bis zum jüngsten Lehrling und Laufburschen bekamen ohne Rücksicht auf die Dauer der Beschäftigung je einen Wochenlohn ausgezahlt.

Dillenburg-Serborn. Von einer wohlorganisierten Arbeiterkraft in unserm Distrikte keine Spur. Nur vereinzelt hört man etwas von organisierten Arbeitern, und wo das der Fall ist, sind es die lieben „Christlichen“. Manches „Streifchen“ haben sie verputzt und ihren Arbeitsbrüdern dadurch nichts, gar nichts genützt. Organisation und Organisation ist eben zweierlei. Die Hebestaten der „Christlichen“ wirken hier auch indirekt auf die Jünger Gutenbergs, die dem Verbands noch fern stehen, und es ist ihr noch eine ganze Unzahl. Stolz erklären sie: „Das Portemonnaie ist uns lieber als euer Verband!“ Und: „Im Untergangsbunde kostest lange nicht so viel!“ Ja, das glauben wir. Da ist z. B. Herr Schr., der vielgereifte und auch den Kollegen in Regel bekannte Mann, der, wenn er könnte, sämtliche Verbandsmitglieder mit Haut und Haaren vergeren würde. „Christlich“ vom Scheitel bis zur großen Zehe, geht trotzdem der Gesichtskreis dieses „Kollegen“ nicht über den Horizont seines Heimatstädtchens, nach dem es ihm mächtig wieder hinzog, als er in Regel mit seiner Gastrolle fertig war. Die Tür war aber noch nicht ganz auf für seinen Einzug, und so mimte er auch einmal in Serborn. Neben seiner Arbeit blieb ihm noch so viel Zeit, seinen früheren Chef derart zu bearbeiten, daß der dort in Kondition stehende verheiratete Verbandskollege vor die Türe flog und Herr Schr. in die alten geheiligten Hallen wieder einziehen konnte. Von dem christlichen Gewerkschaftsrummel war auch unser früherer Kollege Schmidt, der ebenfalls vielgereifte — er war in Westlar und Offenbach a. M., — erfaßt worden. Die Seuche war diesem Herrn derart in Mark und Bein gefahren, daß ihm der Verband zuwider wurde. Auf der letzten Bezirksversammlung in Serborn erklärte dieser Kollege noch, daß er den bestbezahlte Buchdrucker am Platze sei. Seinen Chef, den Verleger eines christlich-sozialen Blatts, hob er in den siebenten Himmel — und 14 Tage später sah Schmidt auf der Straße, nachdem er acht Tage vorher sich aus dem Verbands „herausgemeldet“ hatte. Der Herr hatte bereits gänzlich vergessen, was er in schlimmer Lage dem Verband und seinen Kassen verdanken konnte. Wie gern wäre dieser „Kollege“ jetzt wieder unter unsrer Fahne! Wir haben hier noch manches Nichtmitglied, das zu uns zählen könnte, wenn das liebe Geld und etwas andres nicht wäre. Ununterbrochene Werbearbeit wird aber auch hier mit der Zeit Wandel schaffen. Trotzdem in vergangenen Jahre tüchtig gearbeitet wurde, bleibt noch viel zu tun übrig. Auch bei unsren Prinzipalen ist in Konkurrenzsachen manches Verbesserungsbedürftig. Es muß eben tüchtig gearbeitet werden, wenn es besser werden soll. Nicht weit von uns existiert sogar ein Kunsttempel, in dem ständig drei oder vier vom weiblichen Geschlechte die wöchentlich einmal erscheinende Zeitung für 8—9 M. pro Woche zusammenzuschneiden. Dieser Drucker könnten sich einmal die Stegerner Kollegen erbarmen. Und auf dem Westerwald? . . .

Rundschau.

Die volle Ausnützung der tariflichen Lehrlingsstala und die große Zahl arbeitsloser Gehilfen wurde in Nr. 103 der „Zeitschrift für Deutschlands

Buchdrucker als nicht gut miteinander harmonierend bezeichnet, obwohl nach dem Buchstaben des Tarifs gegen das erstere nichts einzuwenden wäre. Diese einseitige Stellungnahme der offiziellen Prinzipalzeitung in unserm Gewerbe verdient um so mehr Anerkennung, als nicht nur in den extremen Kreisen des scharfmachereischen Arbeitgeberverbandes im Buchdruckerhandwerk die volle Anerkennung der tariflichen Lehrlingskafala als eines der Hauptziele von jeher und auch neuerdings wieder genannt wird, sondern auch in tariftreuen Prinzipal-Kreisen selbst da und dort der Wille sich hungab, ohne Rücksichtnahme auf die außerordentlich hohen Konditionslohnzahl in der Gewerkschaft die Lehrlingsstellung bis an die Grenze des tariflich Zulässigen vorzunehmen. Das, man aber darüber in maßgebenden Prinzipal-Kreisen nicht, beweist die vorerwähnte Meinungsäußerung der „Preisdruck“, von der wir wünschen, daß sie in Prinzipal-Kreisen nicht ungehört und unbeachtet verhallen möge, denn die Arbeitslosigkeit ist im Jahre 1909 noch größer geworden.

Ein Buch über Flachdruckmaschinen beabsichtigt die Zentralkommission der Maschinenmeister Deutschlands herauszugeben, wie aus dem Inseratenteil der heutigen Nummer zu ersehen ist. Es verdient dieses Vorhaben, trotzdem die Buchdruckerliteratur zu diesem Kapitel in den letzten Jahren mancherlei Beachtenswertes geboten hat, alle Anerkennung. Denn von jeher haben sich die technischen Schriften der genannten Zentralkommissionen speziell unter den Maschinenmeistern, den eigentlichen Fachmännern in den Buchdruckmaschinenfabriken, großer Beliebtheit zu erfreuen, weil sie in verständlicher, einfacher Ausdrucksweise aus der Praxis für die Praxis geschrieben und bearbeitet wurden und dadurch zu wertvollen Wegweisern für jeden vorwärtsstrebenden Drucker geworden sind. In ähnlicher Weise soll auch das neue Buch aufgebaut werden. Es sollen darin aber nicht nur die neuen Flachdruckmaschinen zur ausführlichen Behandlung kommen, sondern möglichst alle Maschinen dieser Gattung von der ersten an; was um so schätzenswerter ist, da gerade manche ältere Maschinen in Konstruktion und Behandlungsweise älteren wie jüngeren Druckern nicht weniger Kopfschmerzen verursachen als die neueren Typen, ja nicht selten noch weit mehr. Unzweifelhaft liegt es daher nur im Interesse aller Druckerkollegen, wenn der Bitte der Zentralkommission um Zusendung entsprechenden Materials in weitgehendster Weise entsprochen wird, weshalb wir auch an dieser Stelle auf besondere Beachtung des Appells der Maschinenmeisterzentrale in dem heutigen Inseratenteil hinweisen möchten und dem Unternehmen besten Erfolg wünschen.

Buchdrucker als Schiffsen. In Stuttgart wurden unter einer größeren Anzahl von Arbeitern als Schiffsen für das Jahr 1910 eine Mittliger Richard Wend, Franz Heuserstein, Wilhelm Kayser, Karl Knie, Max Wertesfrongel und Moriz Schröter erwählt.

Der Arbeitgeberverband für das Buchdruckgewerbe und die Vereinsversicherungsbank in Düsseldorf seien miteinander in einem Vertragsverhältnis, um die Gehilfen im Buchdruckgewerbe vom Beitritt in den Verband der Deutschen Buchdrucker abzuhalten. Das ist nach einem Bericht über die letzte Hauptversammlung des genannten Verbandes für ihn die „wünschenswerteste Art und Weise zur Gewinnung nichtverbandlicher Gehilfen“. Er hat mit dieser Versicherungsbank, mit der wir uns schon in den Nummern 139 und 143 des letzten Jahrganges in ausführlicher Weise zu beschäftigen gezwungen sahen, ein „ausserordentliches Abkommen“ getroffen, muß aber mit Bedauern konstatieren, daß von diesem Abkommen noch sehr wenig Gebrauch gemacht worden ist. Und wir bedauern, von dieser idealen Verbindung des Arbeitgeberverbandes für das Buchdruckgewerbe und der Versicherungsbank in Düsseldorf nicht schon früher gewußt zu haben. Denn diese Feststellung wäre für uns wichtiger gewesen als die sonstigen unklaren Verbindungen der Düsseldorfer Versicherungsbank mit „arbeiterfeindlichen“ Industrieabteilungen. Auch hätten wir uns unsere Redaktionsbemerkung zu der in Nr. 143 (1909) veröffentlichten und unter Verstoß auf den ominösen Paragraphen 11 des Preßgesetzes uns aufgeworbenen „Verächtigung“ etwas zugräftiger aussmüden können. Aber aller guten Dinge sind drei, und darum halten wir es auch fürs Beste, wenn uns Leser zum besseren Verständnis für die hier zugrunde liegende Frage alle drei Notizen zu dieser Sache (in Nr. 139, 143 im Jahrgange 1909 und die vorstehende) noch einmal gründlich durchlesen. Die nötigen Schlussfolgerungen werden sich allenthalben von selbst ergeben.

Der Deutsche Buchgewerbeverein hat dem Dr. Johannes Schinnerer, der bisher schon im Buchgewerbe mit der Ausarbeitung der Sachkataloge und der Ordnung der Sammlungen beschäftigt war, die Stelle als Vereinsdirektor des Vereins übertragen.

Dem Vörsenvereine der Deutschen Buchhändler gehören von 1260 Firmen in Deutschland 343, also nur der vierte Teil an. Der Verein beherrscht aber trotzdem das gesamte buchhändlerische Leben, und seine Zeitung setzt sich nicht im geringsten, gegen andre Organisationen, die mit noch weit größerem Recht im Hinblick auf ihre Mitgliederzahl einen maßgebenden Einfluß im Buchgewerbe sich zu erlangen streben, feindselig aufzutreten. Eine Forderung, mit der auch unser Verband zu verschiedenen Zeiten zu rechnen hatte.

„Zulagerungen“ bestehen nach der „Berliner Zeitungs-Anzeiger“ in England 35 für verschiedene Gruppen. Der monatlich erscheinende „Pionier“ hat die

größte Verbreitung, erscheint in 5500 Exemplaren und wird ausschließlich von Soldaten und Unteroffizieren redigiert. Das interessanteste Blatt ist die „Nelson-Lyre“, das von den Kanonieren des Forts Nelson herausgegeben wird. Bei diesem Blatte soll es nicht selten vorkommen, daß eine Ausgabe plötzlich die Untertreibung bringt: „Die nächste Nummer wird erst veröffentlicht, wenn die Redakteure ihre zwei Monate Arrest abgebußt haben, die der Oberst ihnen zudiktirt hat.“

Ein politischer Preßprozeß kam vor einiger Zeit vor dem Schöffengericht in Kattowich zur Verhandlung. Die „Dreslauer Zeitung“ hatte behauptet, daß ursprünglich etwa zwei Duzend Zentrumsabgeordnete im Reichstage für die Erbschaftsteuer eintreten wollten, nach Abschluß des schwarzblauen Kartells aber wieder umgefallen seien. Für diese Behauptung nannte das Blatt den Landtagsabgeordneten Giesma als Kronzeugen, der darüber in einer oberösterreichischen Versammlung aus der Schule geplaudert habe. Dagegen erlaubte sich nun der Herr Giesma in mehreren „Verichtigungen“ aufzutreten; die „Dreslauer Zeitung“ blieb jedoch bei ihrer Behauptung und bezeichnete die Verichtigungen als unwahr und sogar als freche Verleumdung. Darauf folgte Klage und Widerklage, die eine schmachvolle Niederlage des Zentrumsvertreter Giesma brachten. Auf Grund der Beweisaufnahme wurde der Chefredakteur der „Dreslauer Zeitung“ freigesprochen und Herr G. zu 50 Mk. Geldstrafe und zur Tragung sämtlicher Kosten verurteilt.

Die Gleichheit des Koalitionsrechts für Unternehmer und Arbeiter in Deutschland wurde in der letzten Nummer der „Sozialen Praxis“ in einem vorzüglichen Artikel an der Hand der diesbezüglichen Ausführungen des Staatssekretärs des Innern im Reichstage gelegentlich der Verhandlungen über den neuesten Zecharbeitsnachweis sehr treffend beleuchtet. Mit Recht wird zunächst darauf hingewiesen, daß von der Arbeiterschaft gegen die einseitigen Unternehmerarbeitsnachweise vorzugsweise darum protestiert wird, weil die Übermacht der Unternehmer auf dem Arbeitsmarkte die Grundrechte der Arbeiter, die Freizügigkeit und das Koalitionsrecht, aufs schwerste gefährde. Von einer vollen Gleichheit, wie sie nach dieser Richtung der Staatssekretär betont habe, könne keine Rede sein. Dieser Irrtum über das Vorhandensein einer vollen Gleichheit erweise sich aber noch größer, wenn man die allgemeinen Verhältnisse, wie sich unter der Gesetzestrast der §§ 153 und 154 der Gewerbeordnung herausgebildet haben, in Betracht zieht. Nur wenige Fälle seien bis jetzt bekannt geworden, daß irgendwo und irgendwann den Unternehmern das Koalitionsrecht verweigert worden wäre. Es sei festzustellen, daß Arbeiter niemals in das Koalitionsrecht der Unternehmer einzubrechen versucht haben, indem sie verjagt hätten, die Forderung zu stellen, dieser oder jener Unternehmer müsse aus seinem Verbands, Kartelle, Syndikat austreten oder müsse einer bestimmten politischen Richtung entsagen, andernfalls ihm Streik und Sperre drohen, so daß kein Arbeiter mehr bei ihm arbeite. Umgekehrt, schreibt das Blatt, erleben wir es jeden Tag, daß Arbeitgeber das gleiche Ansinnen an ihre Arbeiter stellen, die Scheine unterschreiben müssen, daß sie keiner Organisation angehören oder beitreten und daß sie bestimmten politischen Parteien fernbleiben, wenn sie überhaupt Arbeit und Brot finden wollen. Ist es doch offen zugestanden, daß die Unternehmerarbeitsnachweise den Zweck verfolgen, auch in dieser Hinsicht eine „Auslese“ unter den Arbeitern vorzunehmen. Es verstoße gegen die guten Sitten, daß die Unternehmer sich eine Klüde im § 153 der Gewerbeordnung zunutze machen und durch Androhung erster Schädigungen die Arbeiter daran verhindern, von ihrem Koalitionsrecht Gebrauch zu machen. Der ganze Paragraph sei überhaupt ein Unling; er fasse bei Mißbrauch des Koalitionsrechts gerade solche Umstände als straferscharfend, die sonst liberal als strafmildernd betrachtet werden. Denn die Ausschreitungen, die nach § 153 verfolgt werden, entspringen fast immer nur der Wahrung subjektiv berechtigter Interessen und großer seelischer Erregung. Darum sei die völlige Beseitigung dieses Ausnahmestrafparagraphen und Unterstellung der Vergehen aus dem Koalitionsrecht unter das gemeine Recht zu erstreben. Eine Darstellung und Forderung, der wir vollständig beipflichten. So wie die Dinge tatsächlich liegen, sind die Arbeiter minderen Rechts, und es wäre Ehrensache der Regierung und aller auf einen gewissen Fortschritt bedachten Parteien, den Schwächeren zu helfen und die wirkliche Rechtsgleichheit herzustellen und zu sichern.

Der christliche „Metallarbeiter“ über das Urteil im Babitz-Meißener Streikprozeß. Wie unsere Lesern bereits in den Nrn. 148 und 150 des „Korr.“ von 1909 mitgeteilt ist, hat dieser Prozeß sowohl in einer verächtlichen Blamage des christlichen Arbeiterführers Engel wie mit einer harten Verurteilung der angeklagten christlichen Metallarbeiter geendet. Interessant ist nun, was das Organ des christlichen Metallarbeiterverbandes in seiner Nr. 1 von 1910 zu diesem Prozesse sagt. Es wird dort u. a. ausgeführt: „Jeder, der die Zusammenhänge kennt, die zu diesem Prozesse geführt haben und die Ergebnisse der dreitägigen Gerichtsverhandlung in Betracht zieht, muß dieses Urteil als ein überaus hartes bezeichnen, wenn auch das Vorgehen und die Ausschreitungen verurteilt werden müssen. In der christlich-nationalen Arbeiterschaft, die das erbitternde Wort von der „Klassenjustiz“ im gegenwärtigen Rechtsstaate nicht geprägt hat und auch nicht damit agitiert, wird aber für den Spruch des Badstuber Landgerichts kein Verständnis zu finden sein und muß zudem die größte

Erbitterung hervorzurufen. Das letztere um so mehr, weil die Handlanger der Firma und Prokureure Fischer und Biehl, die Arbeiterblut auf ihrem Gewissen haben, nicht einmal verhaftet, geschweige denn unter Anklage gestellt wurden und bei dem gerichtlichen Nachspiele frei ausgehen, obgleich sie nach dem Empfinden der Arbeiter die Hauptschuldigen sind. Sicher ist jedenfalls, daß durch solche Urteile, wie vor zwei Jahren im Würzener sogenannten Landfriedensbruchprozeß und wie dem vorliegenden des Badstuber Landgerichts, das Vertrauen zu unsrer Rechtspflege selbst in der Staats- und königstreue gesinnenden Arbeiterschaft nicht gestärkt, im Gegenteil: nur bedenklich erschüttert werden kann. . . Der Prozeß hat zwar ein Schiedensurteil für die Angeklagten gezeitigt, im übrigen aber die Berechtigung des Streiks, das maßlose Verhalten der Streikleitung und des christlichen Metallarbeiterverbandes gerichtsnötig erwiesen und bestätigt. Die traurigen Folgen des Streiks sind dem verwerflichen und künftigen Streikbrechertume zuzuschreiben, nicht der Streikleitung, denn ohne den Arbeitererrat der Streikbrecherzunft wäre es niemals zu den bedauerlichen Missetaten gekommen. . . So urteilen christliche, königstreue, staatserkaltende Arbeiter, die man seitens der Fabrikleitung oder ihrer Handlanger erst zu Ausschreitungen provozierte, um sie nachher ins Gefängnis zu stecken. Ganz wie in Mansfeld glaubt man billigen Forderungen der sogenannten nationalen Arbeiterschaft nicht entgegenkommen zu brauchen, ein Beweis, daß es ein Irrtum ist, wenn die Arbeiterschaft in der Gewerkschaftsbewegung sich zerpflegt. Und wiederum wie in Mansfeld wird nach Beendigung des Streiks mit Maßregelungen gegen die Streikenden vorgegangen, trotzdem vereinbart worden war, die am Ausstände beteiligten Arbeiter wieder einzustellen. Sie sind zwar eingestellt worden, aber eine Anzahl dieser Arbeiter erhielt am 27. Dezember die Kündigung, während der Rest der am Streik beteiligten in den nächsten Tagen ebenfalls aufs Pfahle stiegen soll. Dabei handelt es sich um christlich gesinnte und christlich organisierte Arbeiter! Ein lehrreiches Kapitel für alle Arbeiter.

Die Lehren des schwedischen Generalkreisk für die Tarifvertragspolitik. In einer sehr lesenswerten und umfangreichen Darstellung der Entwicklungsgeschichte und des Ausgangs des großen Kampfs der schwedischen Arbeiterschaft im vergangenen Jahre kommt das „Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ zu nachfolgendem Schlußwort: „Auch für die Tarifvertragspolitik der Unternehmer und Arbeiterorganisationen gibt der schwedische Kampf gute Lehren. Er bestätigt aber lediglich die Fortschrittlichkeit der tariflichen Einrichtungen und Tendenzen im deutschen Buchdruckgewerbe. Das Prinzip, das an die Spitze der Buchdruckerarbeitsgemeinschaft gestellt worden ist: „Der Tarif ist der von Prinzipalen und Gehilfen anerkannter Ausdruck dafür, was für die beiderseitigen Beziehungen und Leistungen im Deutschen Reich allgemein als gerecht und billig festzuhalten ist“, ist so ziemlich das Gegenteil von dem, was die schwedischen Unternehmerzentralen auf ihre Fahne geschrieben haben. Ihnen soll der Tarifvertrag zur Anhebung der Arbeiter dienen, im deutschen Buchdruckgewerbe sind ihm weitgehende und bedeutungsvolle soziale Funktionen zugewiesen worden. Das ist der Zweck und der Sinn des Tarifvertrags, festzuhalten, was gerecht und billig ist; werden ihm andre Ziele gesteckt, so wird er bald nicht mehr sein. Die Arbeiter werden sich nie dazu zwingen lassen, Tarife anzuerkennen, die ihnen den Aufstieg zu eträchtigeren wirtschaftlichen Verhältnissen unmöglich machen sollen. Die schwedischen Arbeiter haben mit ihrem Kampfe gezeigt, daß solche Verträge in den Orten verschwinden müssen. Zweifellos würde auch die deutsche Arbeiterschaft solche Anhebungsverträge entscheiden zurückweisen. Der schwedische Meßkampf war der erste wirklich organisierte und auch der erste wirtschaftliche Generalausstand der Unternehmer und Arbeiter eines ganzen Landes. Er war auch der größte und bedeutungsvollste aller bisherigen Versuche, die Produktion eines ganzen Landes zu unterbinden. Daß er diesen Umfang annahm, ist auf die Unternehmer, nicht auf die Arbeiter zurückzuführen. Daß die Durchführung auf dieser breiten Grundlage aber möglich wurde, liegt an den überaus starken und zentralisierten Organisationen, die beide Parteien sich geschaffen haben. Die Arbeiterschaft aller Länder muß daraus die Lehre ziehen, daß es für sie ein erstes Selbst-erhaltungsgebot ist, für die Stärkung und den Ausbau ihrer Organisationen alles aufzubieten, das aufgegeben werden kann. Nur dadurch konnte die schwedische Arbeiterklasse den gut organisierten wuchtigen Angriff der Unternehmer zurückweisen, daß sie die letzten Jahre so überaus fleißig und opferfreudig ihre Organisation festigte und für Schulung und Disziplin in ihrem Reichen Sorge trug. Der schwedische Kampf lehrt aber auch, wie absolut überflüssig die theoretische Spielerei mit der Revolutionsromantik ist. In keiner Arbeiterbewegung eines Landes dürfte die graue Theorie des Generalkreisk so wenig eine Heimstätte gehabt haben wie in Schweden, dessen politische und gewerkschaftliche Arbeiterorganisationen seit jeher durchaus praktische Ziele verfolgen, in der praktischen Arbeit aufgehen. Gerade deshalb aber, weil die Arbeiterbewegung Schwedens ihre Aufgabe nicht in Worten, sondern in Taten erblickt, gelang ihr der Entschluß und die Durchführung des großen Kampfs so einheitlich, wie geschah. Leute des praktischen Lebens waren es, die den Kampf beschloßen und ihn zum glücklichen Ende führten. Die Diskussionen darüber sparte

man bis nachher. Das bestillt aber die Auffassung des kühner Gewerkschaftsorganes, daß man seine Aktionsfreiheit nicht durch Neben und Resolutionen binden soll, sondern daß die jeweilige Taktik aus der Situation hervorgehen muß. Beherzigt man auch in Deutschland diese Lehre, dann hat der schwebende Kampf auch für die praktische Kampfführung der deutschen Arbeiter einen guten Erfolg gehabt. Es hiesie die Wahrheit dieser Worte abschönchen, wollten wir daran auch nur den kleinsten Kommentar knüpfen. Inse ganze Organisationsgeschichte ist ein lebendiger Beweis dafür.

Dr. Polthoff, der Syndikus des Deutschen Werkmeisterverbandes und deutsch-sozialer Reichstagsabgeordneter legte aus Drängen der Verwaltungsinstanzen des genannten Verbandes sein Amt als Syndikus nieder. Die politische Tätigkeit Polthoffs soll zu dem Vorgehen Anlaß gegeben haben.

Die Krankenversicherung im Deutschen Reich erstreckte sich im Jahre 1908 auf 8237 Gemeindefrankenkassen, 4768 Ortskassen, 7954 Betriebskassen, 42 Baukassen, 784 Zunftkassen, 1310 eingeschriebene Hilfskassen und 145 landesrechtliche Hilfskassen. Es waren demnach insgesamt 23240 Krankenkassen vorhanden, 8 mehr als im Vorjahre. Mitglieder wurden im Durchschnitt 12324094 gezählt, was einen Zuwachs gegen das Jahr 1907 um 185000 ergibt. In diesem Wachstum sind hauptsächlich die Ortskassen mit einer Vermehrung von 126000, die Gemeindefrankenkassen mit 24000, die Betriebskassen mit 18000 und die eingeschriebenen Hilfskassen mit etwa 10000 Mitgliedern beteiligt. Die Leistungen der Kassen haben wir schon in Nr. 148 (1909) auszugsweise gebracht, so daß sich eine Wiederholung an dieser Stelle erübrigt. Festhalten wollen wir nur, daß sämtliche Krankenkassen nach dieser Statistik für ärztliche Behandlung im ganzen die horrend Summe von 67692047 Mk. verausgabten. Bei 11640 Ärzten und 55 Krankenhäusern im ganzen Deutschen Reich entfielen demnach durchschnittlich 2135 Mk. auf einen Arzt oder eine Ärztin als Honorar.

Interessante Zahlen über den Arztstand im Jahre 1909 wurden in einer interessanten Übersicht in der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“ wie folgt dargestellt: Die Zahl der Ärzte betrug 11969, somit auf 10000 Einwohner rund 5 Ärzte. Daß in Deutschland bald eine beträchtliche Steigerung der Ärzetzahl zu erwarten ist, wurde in den letzten Jahren oft genug erwähnt. Auch in diesem Jahre hat die Zahl der Medizin Studierenden wieder zugenommen. Sie stieg von rund 6032 im Sommerhalbjahre 1905 auf 9239 im Sommerhalbjahre 1909. Die Zahl der Ärztinnen in Deutschland ist von 55 im Vorjahre auf 69 gestiegen. Sie kommen fast alle auf die Großstädte, in Berlin waren es 21 (im Vorjahre 17), in München 6, in Frankfurt am Main 5, in Dresden und Hamburg je 4. Der Zubrang zu den Spezialfächern hat seinen Höhepunkt anscheinend überschritten. In vielen Großstädten hat der Prozentsatz der Spezialärzte sogar abgenommen, so in Königsberg, Danzig, Halle, Chemnitz, Braunschweig, Köln, Bremen, Düsseldorf, Karlsruhe, Straßburg; in anderen hat er zugenommen, so in Bosen, Breslau, Altona, Essen, Elberfeld, Duisburg, Nürnberg. Die Reihenfolge der Großstädte nach dem Prozentsatz der Spezialärzte hat sich dabei beträchtlich verschoben, so ist z. B. Dresden, das seit mehreren Jahren an erster Stelle stand, an die vierte Stelle gerückt.

Der amerikanische Arbeiterverband, dem anderthalb Millionen Arbeiter angeschlossen sind, hat an seine Mitglieder einen Aufruf erlassen, in dem zur Bezeichnung eines Fonds aufgefordert wird, um die arbeitserfindliche United States Steel Korporation zu bekämpfen.

In Northumberland haben 20000 Bergarbeiter wegen des Achttagesstreiks die Arbeit niedergelegt. Die gleiche Zahl in Durham beabsichtigt sich der Bewegung ebenfalls anzuschließen.

Eingänge.

„Klmschs Jahrbuch“ für 1910 ist ganz Schmuck. Schrift, Titel, Umschlag, sogar die Sahanordnung, alles stammt von diesem bekannten Buchkünstler. Das neue Jahrbuch ist in seiner Ausstattung daher von großer Eigenart und Abgeschlossenheit. Die Schmuckseite mit ihrem feinen, zarten Charakter dürfte in diesem Umfang wohl noch nicht als Buchschmuck Verwendung gefunden haben. Uns will sie für diesen Zweck auch nicht recht geeignet erscheinen, obwohl ihre Lesbarkeit dabei sich bestens erwiesen hat. Jedenfalls aber gebührt der Firma Klmsch & Co. für das Bestreben, ihre Jahrbücher schon äußerlich wirken zu lassen — das vorjährige stattete Heinrich Diezler aus — Anerkennung. Inhaltlich ist der neue, zehnte Band wieder mannigfaltig, über alle graphischen Fächer nach Möglichkeit orientierend. Friedrich Bauer steuerte einen geeigneten Aufsatz: „Die Grundlagen des Bildungsjahres“, bei; außerdem ist er noch mit einem Beitrag über einheitliche Linienbildstrichen vertreten. Unter den übrigen 14 Abhandlungen ist die von Dr. A. Jatzow über „Die gesundheitlichen Verhältnisse in den graphischen Gewerben“ besonders beachtenswert. Der Verlag wird sich mit der Einbeziehung solcher Gebiete nur Dank erwerben. Klmschs Jahrbücher entsprechen mit den Rubriken „Literatur“, „Chronik“ und „Patentliste“ am meisten dem Charakter von Jahresrevuen, im großen und ganzen könnten aber Zweck und Bestimmung eines Jahrbuchs schärfere Betonung finden. Das ist wenigstens unsere Ansicht. Wir weisen den großen Wert eines feiner Bestimmung im weitesten Maße ge-

recht werdenden Jahrbuchs zu schätzen und haben deshalb in den zwölf Artikeln „Das Buchdruckgewerbe in seiner technischen, geschäftlichen, sozialen und organisatorischen Entwicklung“ im letzten Viertel des vergangenen Jahres unseren Lesern einen Gehalt für ein solches geboten, dem jedenfalls die Eigenschaft umfangreichster Aufzeichnung nicht abgesprochen werden kann. Klmsch & Co. gehen mit ihren Jahrbüchern nicht von genau denselben Voraussetzungen aus, daher ergibt sich zwischen beiden Veröffentlichungen ein bedeutender Abstand und dadurch wieder ein besonderes Interesse für jede dieser Jahresrevuen. Die dem zehnten Bande beigegebenen Beilagen sind noch zahlreicher als in den früheren Ausgaben. Der technische Fortschritt spiegelt sich da in geeigneten Probeblättern der Schriftgießerei und vorzüglichlich und zum Teile meistehersten Druckproben der Farbenfabriken und Reproduktionsanstalten wieder. Man kann seine helle Freude daran haben. Der Ladenpreis für den 306 Seiten starken, gut illustrierten, mit 43 Kunstbeilagen versehenen Band beträgt 6 Mk.

Das „Archiv für Buchgewerbe“ ist zum Abschlusse des 46. Bandes wieder als Doppelheft erschienen und als Jahrbuch von dem Leserkreise sicherlich wiederum mit Freuden begrüßt worden. Die vorausgehend dem Jahrbuche von Klmsch & Co. genömielten Ausführungen können in ihrem allgemeinen Teil auch für die in Frage stehende Publikation gelten. Wiederholungen können also unterbleiben. Wir konstatieren jedoch gern, daß das „Archiv“ mit seinem alljährlichen Doppelhefte den Erfordernissen eines Jahrbuchs für das Buchgewerbe nach der fachtechnischen Seite weitestens entspricht. Die nachstehend aufgeführten Jahreshefte dürften als Beispiele dafür gelten können: „Die Papierfabrikation im Jahre 1909“ (Dr. Paul Klemm in Gausch), „Die Druckfarbenfabrikation im Jahre 1909“ (Direktor Dr. B. Dorn, Stuttgart), „Die Schriftgießerei im Jahre 1909“ (Friedrich Bauer, Hamburg), „Der Buchdruck im Jahre 1909“ (K. K. Regierungsrat Georg Frick, Wien), „Lithographie und Steindruck im Jahre 1909“ (Professor Arthur Scheller, Leipzig), „Die photomechanischen Vervielfältigungsverfahren im Jahre 1909“ (Dr. E. Goldberg, Leipzig), „Die Buchbinderei im Jahre 1909“ (Hans Danneberg, Leipzig) sowie eine höchst kritische Abhandlung über „Die typographischen Gesellschaften im Jahre 1909“ (Heinrich Schwarz, Leipzig). Außerdem bringt das Heft noch andre technische Aufsätze. Wie nicht anders zu erwarten, befindet sich ein Bericht über die am 29. Oktober 1909 stattgehabte Feier des 25jährigen Bestehens des Deutschen Buchgewerbevereins an erster Stelle. 70 Beilagen und Empfehlungsblätter bereichern das Jahrbuch aufs Beste. Es sind wie früher ganz hervorragende Dokumente deutscher Druckkunst, bestehende schriftgießerische Ergüsse, großartige Leistungen der modernen Reproduktionstechnik. Jeder wird das Doppelheft nur mit großer Befriedigung aus der Hand legen. Für das Jahrbuch des „Archiv“ ist ein Einzelpreis von 3 Mk. festgesetzt. Das Jahrsabonnement auf das „Archiv“ beträgt 12 Mk., im Einzelbezüge kostet es 1,50 Mk. Mitglieder des Deutschen Buchgewerbevereins erhalten für den Jahresbeitrag von 15 Mk. das „Archiv“ kostenfrei.

Buchgewerblicher Taschenkalender für 1910. Siebenter Jahrgang. Leipzig. Verlag von Richard Gynsche. Preis 1 Mk. Dieser geschmackvoll ausgestattete Almanach, der hauptsächlich für den Buchhandel bestimmt ist, kann den Interessenten nur empfohlen werden.

Gestorben.

In Füssen (Bayern) am 22. Dezember der Buchdruckerbesitzer Benedikt Goldner, 91 Jahre alt.
In Halle a. S. am 23. Dezember der Buchdrucker Friedrich Böley, 93 Jahre alt.
In Offenbach a. M. am 18. Dezember der Sieber Andreas Braun, 63 Jahre alt.
In Dhruf am 27. Dezember der Buchdruckerbesitzer Hermann Lucas, 65 Jahre alt.
In Wien am 20. Dezember der Seher Rud. Teringel, 35 Jahre alt; am 22. Dezember der Sieber Ludw. Mendling, 69 Jahre alt.

Briefkasten.

Feiger Anonymus in Dresden: Auf solche Schweine wie Sie kann die Sozialdemokratie stolz sein. — Th. H. und „Parteilosen“ in Döhlen nebst Umgebung: Völlig überzählig und „unvorberet, wie ich bin“, sagt die Redaktion unsers Weltblatts, ist sie Ihrer „geschmackvollen“ Sendung zum Opfer gefallen. Das sollte gerade noch zum „Zusammenbruche von Debauche“. Wir sind aber freudig berührt und staten zum Beweise dessen coram publico unsern aufrichtigsten Dank ab. H. und Genossen. — M. H. in Donauwörth: Vesten Dank für erwiesene Aufmerksamkeit. Dem Wilsche selbst ist keine Bedeutung beizulegen. Wir haben ihn stoßweise hier liegen. Unse Taktik ist eben den Herren unangenehm. — G. H. in Leipzig: Ihre Einfindung ist zum Abdruck nicht geeignet. — G. H. in Leipzig: Herzlichen Dank. Werden Sie demnächst persönlich befehen. — J. W. in Breslau: Von solchen die Allgemeinheit nur wenig interessierenden Veränderungen nehmen wir nur unter ganz besonderen Umständen Notiz, was aber bei Ihrer wohlgemeinten Einsendung nicht zutrifft; für den geeigneten guten Willen, uns zu unterrichten, danken wir aber dennoch. Vielteicht klappt es ein andermal besser. — X. in Köln: Verprochenes Material ist leider bis zum Abschlusse dieser Nummer (5. Januar mittags) nicht eingegangen. Auf einer Postkarte konnten Sie uns doch etwa eingetretene

Hindernisse bei der Beschaffung des Materials bekanntgeben. Freundlichen Gruß! — H. H. in Fulda: Wir empfehlen Ihnen Schlossers Weltgeschichte als die beste, die es gibt. — R. S. in Köln: Die im Verlage von Klmsch & Co. in Frankfurt erschienenen zwei Bücher über den Satz und über den Druck von Friedrich Bauer sind nur zu empfehlen. Sie können ganz nach Wunsch oder Bedürfnis das eine oder das andere beziehen. — Stenograf: Nach dem Joeben von stenographischen Landesamt zu Dresden herausgegebenen Jahrbuch zählt die Schule Gabelberger nach dem Stande vom 30. Juni 1909 2454 Vereine, 109314 Mitglieder und 165223 Neuunterrichtete. Weitere Auskunft können wir wegen der bewußten Neutralität, die wir beachten wollen, nicht geben. Denn: Wehe, wenn sie losgelassen! — H. T. in Köthen: 2 Mk. — J. D. in Stattowij: 2 Mk. — H. W. in Straßburg: 3,05 Mk. — H. D. in Bosen: 2,60 Mk. — H. B. in Wiesloch: Es ist doch grober Unfug, Straßennamen zu abkürzen, so daß wir sie nicht aussetzen lassen können, weil zu zweifelhaft.

Wer an den „Korr.“ etwas zu berichten hat, muß unter allen Umständen folgendes beachten:
1. Manuskriptpapier nicht auf beiden Seiten beschreiben;
2. keine Blei- und auch keine Zinkstifte verwenden;
3. nicht zu eng schreiben, damit redaktionelle Änderungen oder stilistische Verbesserungen vorgenommen werden können;
4. durch Korrekturen, Abänderungen oder Zusammenstrichungen nicht das Manuskript völlig unlesbar machen;
5. Namen und Ziffern recht deutlich schreiben;
6. Berichte vom Vorlesenden genehmigen lassen und Textlein eigenmächtig über Nichtgeschick beifügen!
7. Die Zeitschriftennummer wird am Samstag früh, die Donnerstagsnummer am Dienstag früh und die Sonnabendnummer am Donnerstag früh abgeschloßen.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Mariendorfer Straße 14 I. Fernsprechamt VI, 11191.

Verbandsversammlung.

Wir ersuchen die verehrlichen Vorstände, den Termin für die Einfindung der Statistikarten über die Arbeitslosigkeit im IV. Quartale 1909: 13. Januar, pünktlich einzufinden, da spätere Eingänge unter keinen Umständen mehr berücksichtigt werden können (siehe „Mitgeber“ Seite 11, Ziffer 20). Von Orten, in denen Arbeitslose nicht vorhanden waren, sind trotzdem die Karten mit Angabe der Mitgliedszahl einzufinden, um das Prozentverhältnis der Arbeitslosen zur Gesamtmitgliedszahl genau feststellen zu können.
Berlin.

Der Verbandsvorstand.

Bezirk **Mittler-Wefer**. Die Ortsvereinsvorstände sowie die Vertrauensmänner der einzelnen Druckorte werden ersucht, bis spätestens den 25. Januar die Jahresberichte an den Bezirksvorstand einzufinden.

Bezirk **Meiße**. Die geehrten Vorstände der Ortsvereine sowie die werten Vertrauensmänner der einzelnen Orte des Bezirks werden höflichst ersucht, ihre Jahresberichte bis Mitte Februar an den Vorsteher Müller in Meiße, Breslauer Straße 19, einzufinden.

Adressenveränderungen.

Muerbach-Glefeld-Falkenstein. Vorsitzender: Ernst Leißner, Glefeld, Südstraße 191 E.

Wentzen (D.-Schl.). (Bezirksvorsteherwahl.) Eingegangen 278 Stimmzettel. Es erhielten Ulrich (Wentzen) 153, Bialas (Wentzen) 44, Hadrian (Wentzen) 4 Stimmen. Anständig 75 Stimmen.

Danzig. Vorsitzender: H. Hannemann, Gunde-gasse 63 pt.

Gameln. Vorsitzender: Otto Schilmann, Breiter Weg 29; Kassierer: Paul Knauft, Platzstraße 4.

Langenfelde. Vorsitzender: Otto Weniger, Hoffoven bei Langenfelde, Schulstraße 190; Kassierer: Bruno von Lübtow, Vor dem Klagestore 12.

Miesbach. Vorsitzender: Fern. Bungert, Bahnhofstraße 29; Kassierer: Karl Wienstock, Untere Wallenb. Straße 217 1/2.

Zur **Aufnahme** haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigeigte Adresse zu richten):

In **Apolda** die Seher I. Hugo Kessler, geb. in Apolda 1881, ausgel. das. 1900; war schon Mitglied; 2. Paul Neumann, geb. in Apolda 1889, ausgel. das. 1908; war noch nicht Mitglied. — Max Roth in Oberweimar 106.

In **Chemnitz** der Drucker Christoph Weinmeyer, geb. in Mühlbach 1886, ausgel. in Chemnitz 1903, war noch nicht Mitglied; — G. W. Stoy, Jahrbuch 20 III;

In **Grottkau** der Schweizerdegen Hans Wenzel, geb. in Wroslaw (Kr. Rattowij) 1890, ausgel. in Wroslaw (D.-Schl.) 1908; war noch nicht Mitglied. — Ad. Müller in Meiße, Breslauer Straße 19.

In **Soyerswerda** I. der Schweizerdegen A. Wotschel, geb. in Breslau 1870, ausgel. das. 1889; war schon Mitglied; 2. der Seher Hermann Schade, geb. in Fischendorf bei Sagan 1884, ausgel. in Sagan 1902; war noch nicht Mitglied. — Gustav Reichelt in Würlitz, Bahnhofstraße 59 III.

In **Neubabelsberg** der Seher Heinrich Hagens, geb. in Bremen 1886, ausgel. das. 1903; war noch nicht Mitglied. — In Ludenwalde der Seher Herb. Pletch, geb. in Sorau (M.-L.) 1889, ausgel. in Berlin 1907; war schon Mitglied. — Paul Krüger in Bornstedt bei Potsdam, Friedrich-Wilhelm-Straße 32.

In St. Ingbert (Pfalz) der Drucker Karl Henfler, geb. in Heidelberg 1851, ausgl. in Birnabens 1897; war schon Mitglied. — In Wöllingen (Saar) der Maschinenleger Hugo Schund, geb. in Birtenfeld a. d. N. 1872, ausgl. in Wöllingen (Saar) 1890; war noch nicht Mitglied. — Mit Gutendorf, Saarbrücken I, Meyer Straße 29.

Arbeitslosenunterstützung.

Bezirk Neustadt a. S. Die Herren Reisefasserverwalter werden gebeten, dem auf der Reise befindlichen Geher Karl Flandera (Niederösterreich 1987) die Hauptbuchnummer 70661 einzutragen.

Verammlungskalender.

- Ashrolochen.** Generalversammlung heute Sonnabend, den 8. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im „Kaiserhof“.
- Berlin.** Maschinenlegergeneralversammlung Sonntag, den 9. Januar, vormittags 9 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Engelauer 15 (großer Saal).
- Bremen.** Maschinenlegergeneralversammlung heute Sonnabend, den 8. Januar, abends 9 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.
- Cyminth.** Maschinenmeißergeneralversammlung heute Sonnabend, den 8. Januar, abends 8 Uhr, im Restaurant „Drei Adeln“, Wilhelmsstraße.
- Dessau.** Maschinenmeißergeneralversammlung heute Sonnabend, den 8. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant „Schultheiß“.
- Dortmund.** Stereotypen-, Galvanoplastiker- und Schriftsetzergeneralversammlung Sonntag, den 9. Januar, vormittags 10 1/2 Uhr, im Vereinslokal „Auf dem Wege“.
- Düsseldorf.** Maschinenlegergeneralversammlung am Sonntag, den 8. Januar, vormittags 10 1/2 Uhr, bei Schumacher, Zimmermannstraße.

- Eberswalde.** Versammlung heute Sonnabend, den 8. Januar, im Restaurant „Zur Mühle“.
- Elmhorn-Garnstedt.** Generalversammlung Sonntag, den 9. Januar, nachmittags punkt 3 Uhr, im Vereinslokal „Gafé Riffen“, in Ganshorn.
- Erfurt.** Versammlung heute Sonnabend, den 8. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im großen Saale des „Zivoli“.
- Essen.** Bezirksmaschinenlegergeneralversammlung Sonntag, den 9. Januar, nachmittags 3 1/2 Uhr, im Gesellschaften im Restaurant „Zur Altstadt“, Alter Markt.
- Freiburg i. Sächsen.** Generalversammlung Sonnabend den 13. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal „Stadt Dresden“.
- Grünberg i. Schl.** Generalversammlung heute Sonntag, den 8. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal bei Wilmert.
- Güstrow.** Versammlung heute Sonnabend, den 8. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal „Stadt Hamburg“.
- Heide (Westf.).** Versammlung heute Sonnabend, den 8. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal „Zur Krone“, (Soh. Stehn), Siederstraße.
- Heidelberg.** Generalversammlung Sonnabend, den 15. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal „Harmoniehotel“ (Hafz), Solzheim.
- Jagstried.** Generalversammlung Sonntag, den 15. Januar, nachmittags 2 Uhr, im „Mitternachts“ in Kreisheim.
- Kattowitz.** Generalversammlung heute Sonnabend, den 8. Januar, im Vereinslokal „Sebnitzstraße“.
- Koblenz.** Bezirksversammlung Sonntag, den 13. Februar, im Koblenz, Anträge bis zum 5. Februar an den Vorsitzenden.
- Kahr i. B.** Generalversammlung heute Sonntag, den 8. Januar, abends 8 Uhr, im Vereinslokal.
- Leipzig.** Maschinenlegergeneralversammlung Sonntag, den 9. Januar, vormittags 10 Uhr, im „Volkshaus“, Weiser Straße.
- Ludwigshafen.** Generalversammlung Sonntag, den 9. Januar, vormittags punkt 10 Uhr, im Lokal zum „Hain“.
- Ludwigshafen a. Rh.** Versammlung heute Sonntag, den 8. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal „Terminus“.
- Mainz.** Verräumnisanerkennung heute Sonntag, den 8. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im „Gutenberg“.
- Mittweida.** Generalversammlung heute Sonnabend, den 8. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal.

- Mühlhausen i. Th.** Generalversammlung Montag, den 10. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal „Bürgerhof“.
- Münster i. W.** Versammlung heute Samstag, den 8. Januar, im Vereinslokal Wadenbrock, Adlbißstraße.
- Neumünster i. H.** Versammlung heute Sonnabend, den 8. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal „Hotel zum Mühlenhof“.
- Neunkirchen (Saar).** Generalversammlung heute Sonntag, den 8. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal „Zur Germania“, Langenfeichtstraße.
- Neustrelitz.** Generalversammlung heute Sonnabend, den 8. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Wanz, Mühlenstraße.
- Nordhausen.** Generalversammlung heute Sonnabend, den 8. Januar, abends punkt 8 1/2 Uhr, im Restaurant „Schützenhaus“, Schützenstraße.
- Oranienburg.** Versammlung heute Sonnabend, den 8. Januar, abends 8 1/2 Uhr, bei Wenzl, Bernauer Straße 11.
- Pirmasens.** Bezirksversammlung Sonntag, den 10. Januar, in Pirmasens. Anträge bis 16. Januar an den Vorsitzenden.
- Planen i. B.** Maschinenlegergeneralversammlung am Sonntag, den 9. Januar, nachmittags 2 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Schillegarten“.
- Reichenbach-Hylla-Heilsbrunn.** Hauptversammlung am Sonntag, den 10. Januar, nachmittags 2 Uhr, im „Goldenen Inter“.
- Sangerhausen.** Generalversammlung heute Sonnabend, den 8. Januar, abends punkt 8 Uhr, im Gewerkschaftslokal „Hertrung“.
- Schweidnitz.** Generalversammlung heute Sonnabend, den 8. Januar, abends 8 1/2 Uhr, bei Mummert, Breslauer Straße.
- Siegen i. W.** Bezirksversammlung in Weidort (Sieg). Anträge bis 15. Januar an den Vorsitzenden.
- Sülzbach (Saar).** Versammlung heute Sonntag, den 8. Januar, abends 9 Uhr, bei Gensl, Klein, Hauptstraße.
- Sintfeld.** Versammlung heute Sonntag, den 8. Januar, abends 7 1/2 Uhr, im Festsaal vom „Gewerkschaftshaus“, Spinder Straße 17/19.
- Ulm-Heimlich.** Generalversammlung heute Sonntag, den 8. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im neuen Lokal, Gewerkschaftshaus „Potentzwil“, Rüdigerstraße.
- Weimar.** Versammlung heute Sonnabend, den 8. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im kleinen Saale des „Volksbaus“.

Für eine der größten Tageszeitungen wird ein tüchtiger erster Setzeur gesucht, der imstande ist, schnell zu disponieren und ein großes Personal rationell zu beaufsichtigen. Nur in großen Tageszeitungen vorgebildete Herren mit reichen Erfahrungen wollen sich mit kurzen Angaben über ihre bisherige Entwicklung und Gehaltsansprüche melden. Werte Off. bef. die Geschäftsst. d. Bl. unter Nr. 126.

Für eine größere Zeitung der Niederlausitz wird Ende Februar ein in Zeitung und Metzger tüchtiger

Korrektor

gesucht. Werte Offerten mit Zeugnisabschr. und Gehaltsansprüchen unter Nr. 132 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Tüchtige Typographiker

mit längerer Praxis in gutem Werkzeuge gesucht. Oskar Brandtetter, Leipzig.

Erstklassiger

Ziegelpressenmaschinenmeister der im Feilen- und Struktionsdrucke vorzügliches Können mit. ge sucht. Werte Offerten unter Nr. 117 an die Geschäftsstelle d. Bl. erb.

Gesucht

zum baldigen Eintritte tüchtige **Komplettmaschinengießer** an Rüstmannsche Maschinen. Die Entlohnung erfolgt laut Tarif im Vereinchen. [120]

Otto Weiser, Stuttgart

Schneiderei und Metallgussfabrik.

Galvanoplastiker

absolut selbst. Arbeiter, zu sofort. Eintritt in dauernde Stellung gesucht. Gehaltsantrag zu richten an Calabi & Grau, Mailand, Via Mirone 2 (Meisenzulsh.). [131]

Gesucht zum baldigen Eintritt in gut bezahlte Stellung

tüchtiger Schablonenstecher

für Matrizenbohrmaschine [125]

Bauerische Gießerei, Frankfurt a. M.

Metzen, tüchtig, soter **Tabellen-, Anta-** leg- und **Werkstzer,** mit guter Zeugnisse, wünscht sich zu Leipzig. Werte verändern. — Verorgung: — Offert. unter L. B. 89 an die Geschäftsst. d. Bl. erbeten.

Tüchtiger Typographiker

(Modell A u. B) mit fünfjähriger Praxis, sucht in Leipzig Stellung. Werte Off. erbeten an Otto Holzhausen, Leipzig, Dillstraße 18. [127]

Singer

Maschinenmeister

tüchtiger Werk- u. Plattendrucker, wünscht sich zu verändern. Mitteldeutschland bevorzugt. Werte Offerten erbeten unter L. N. 45 Hauptpostlageramt Eisenach. [128]

Zeuggraver

mit dem Mechanismus der Stempelstempelmaschine (Wenton-Webster) vollständig vert. sucht Stellung, event. zum Erlernen der Matrizenbohrmaschine. Werte Off. unter B. H. 133 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Brandenburgischer Maschinensetzerverein (Sitz Berlin).

Sonntag, den 9. Januar, früh 9 1/2 Uhr, im großen Saale des „Gewerkschaftshauses“, Engelauer 15:

Ordentliche Generalversammlung.

TAGESORDNUNG: 1. Jahresbericht des Vorstandes; 2. Geldbewilligung (Remunerationen); 3. Neuwahlen; 4. Vortrag des Kollegen Peter Graßmann (Verbandsvorstand); 5. Streifzüge durch das Gewerkschaftsleben; 6. Neuaufnahmen.

Das Erscheinen aller Mitglieder ist unbedingt erforderlich. Auswärtige erhalten freie Fahrt IV. Klasse. Um allseitigen und pünktlichen Besuch bittet



Sonntag, den 9. Januar, abends 6 Uhr, im „Kellers Festsaal“, Koppenstraße 29:

Feier des IX. Stiftungsfestes.

MITWIKENDE: Typographia • Fräul. G. Nettermann • Kollege R. Pape (Gesang) • Herr F. Krämer (Rezitation) • Berliner Uktrio • Neues Berliner Tonkünstlerorchester • Gäste willkommen • Programm einschl. Tanz 50 Pf. • Mitglieder nebst Damen frei bei Vorzeigung der Mitgliedskarte. Einlaß 5 Uhr • Fahrverbindung: Stadtbahn (Schlesischer Bahnhof); Straßenbahn: 1, 2, 3, 4, 6, 16, 22, 31, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 76, 78, 79.

Der Vorstand.

I. Akzidenzsetzer

im Entwerfe, Plattenschnitt etc. gründlich erfahren, möglichst per sofort in dauernde Stellung gesucht. Es wollen sich nur streng zuverlässige, tüchtige Kräfte melden. Offerten mit Angaben der bisherigen Tätigkeit, Gehaltsansprüche, Alter, ob verheiratet, nebst Photographie und Zeugnissen erbeten. [124]

W. Tümmels Buch- und Kunstdruckerei, Verlag des „Fränkischen Kurier“, Nürnberg.

Zentralkommission der Maschinenmeister Deutschlands.

Wir sind gegenwärtig mit der Bearbeitung eines Buchs über Flachdruckmaschinen beschäftigt, wobei wir auch eine Beschreibung der Entwicklung der Schnellpresse von ihrer Erfindung bis zur heutigen Vervollkommnung geben wollen. Um auch diesen Teil des Buchs möglichst lückenlos zu gestalten, möchten wir alle diejenigen Kollegen, die im Besitze von Abbildungen oder Beschreibungen älterer Maschinenkonstruktionen oder Rollen derselben sind, an denen sich der Werdegang der Schnellpresse in interessanter oder typischer Weise erkennen läßt, hiermit ersuchen, uns dieses Material zur Benutzung freundlich zu überlassen und an den Kollegen Ernst Mantuffel, Friedrichs-Hagen-Berlin, Schanzenbergstraße 106, einzusenden. Eventuelle Unkosten werden gern ersetzt. [136]

Maschinensetzer-Vereinigung

Gau „An der Saale“ (Hauptsitz Magdeburg).

Sonntag, den 23. Januar, früh 10 1/2 Uhr, im Restaurant „Reichshalle“, Kaiserstraße 19:

Generalversammlung.

Vortrag des Kollegen Rob. Glaser über: „Rückblicke — Ausblicke“. Tagesordnung geht den Mitgliedern per Zirkular zu. Anträge sind bis zum 16. Januar an den Vorsitzenden einzureichen. — 16. Januar an den Vorsitzenden (A. 125 Mk.) nimmt Kollege Winter entgegen. — Nach der Versammlung findet im Festsaal der „Freundschaft“, Prälatenstraße 22, eine

Festlichkeit

statt, arrangiert vom Ortsvereine Magdeburg, unter Beteiligung des Gfährlichen Gesangsvereins. Rego Beteiligung erwartet. [135] Der Vorstand.

Allen Brudervereinen und Kollegen zum „Neuen Jahre“
Herzlichen Glückwünsch!
Drucker- und Maschinenmeisterklub
Rassel. [121]

Allen Brudervereinen und Kollegen zum „Neuen Jahre“
Herzlichen Glückwünsch!
Maschinenmeisterverein Ratowitz
(Oberschlesien). [122]

Allen Brudervereinen
zum
Neuen Jahre
die besten Glückwünsche!
Maschinenmeisterverein
Straßburg i. Els. [123]

Allen Brudervereinen und Gönnern zum Jahreswechsel

Herzlichen Glückwünsch!

Maschinenmeisterklub Feier,
S. L. Friß Antweiler, Vorsitzender.

Allen Brudervereinen und Gönnern
die besten Wünsche
zum Jahreswechsel. [129]
Maschinenmeisterklub
Wald-Solingen.

Technikum für Buchdrucker

Leipzig-R. 320. Bildungsstätte für Söhne von Buchdruckerbesitzern und Buchdruckern, welche sich für leitende Stellungen vorbereiten wollen. — Vorbereitungskurse für die Meisterprüfung. — Man verlange Prospekto.

Unentbehrlich ist für jeden modernen Buchdrucker:
Das Zeichnen und Atzen. 2,50 Mk. franko.
Joseph Müller, Graphischer Verlag, Berlin SW 61.

Am 20. Dezember vorstarr nach langem, schwerem Krankenlager unser lieber Kollege
Hermann Greiner
im Alter von 19 Jahren.
Ein chreudres Andenken wird dem so früh Verstorbenen bewahren
[118] Der Ortsverein Köthen.

Am 31. Dezember verschied nach langem, schwerem Leiden an der Berufskrankheit im Krankenhaus zu Monbit, Berlin, der Setzer
Georg Kruschke
aus Schwedt a. O. im Alter von 23 Jahren. Wir betrauern den Heimgang unsers Kollegen und werden sein Andenken stets in Ehren halten. [134]
Zossen, den 8. Januar 1910.
Der Bezirksverein Zossen.